



n-5092 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

Z1.353.110/46-III/4/79

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 66 15/0

10. Mai 1979

2432/AB

1979-05-11

zu 2466 J

An den

Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton BENYA

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. KEIMEL,  
 Dr. LEITNER, WESTREICHER und Genossen haben am 15. März  
 1979 unter der Nr. 2466/J an mich eine schriftliche parlamentarische  
 Anfrage betreffend die Behandlung der Berichte der Tiroler  
 Landesregierung über die Tagungen der Arbeitsgemeinschaft  
 "Alpenregion" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Berichte über die Ergebnisse der Tagungen der Alpenregion sind dem Bundeskanzler im Wege des Landeshauptmannes von Tirol in der XIV. Gesetzgebungsperiode zugegangen?
2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder geplant, um den Vorschlägen der Alpenregion Rechnung zu tragen?
3. Wie oft hat die Bundesregierung dem Wunsche des Landes Tirol entsprochen, dem Nationalrat über die Ergebnisse der Tagungen der Alpenregion und die Maßnahmen der Bundesregierung in Verfolg dieser Ergebnisse zu berichten?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2 :

Während der XIV. Gesetzgebungsperiode sind mir insgesamt vier Berichte über Tagungen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer – nicht wie in der Anfrage mit "Arbeitsgemeinschaft Alpenregion" bezeichnet – zugegangen.

Die Tagungsberichte wurden von der Sektion Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes jeweils allen Bundesministerien zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 3 :

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer während der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates keinen Bericht erstattet. Diese Vorgangsweise wurde sowohl gegenüber dem Landeshauptmann von Tirol, der diese Berichte jeweils übermittelt hat als auch aus Anlaß der schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 11. Mai 1977, Nr. 1172/J, gegenüber dem Nationalrat ausführlich wie folgt begründet:

a) Bei der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer handelt es sich um eine Einrichtung, der österreichischerseits die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg angehören. Insoweit nun die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer behandelten Probleme ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich dieser Länder von Bedeutung sind, besteht von vornehmerein kein Anlaß, im Wege eines Berichtes den Nationalrat zu befassen.

b) Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer werden auch Fragen behandelt, die den Wirkungsbereich des Bundes betreffen.

- 3 -

Ohne die besondere Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Charakter ihrer Tätigkeit zu erkennen, erscheint es doch wenig zweckmäßig, wenn ein Organ des Bundes dem Nationalrat alljährlich über die Beschlüsse einer Einrichtung berichten sollte, an der Österreichischerseits ausschließlich Vertreter einzelner Länder, nicht aber solche des Bundes mitwirken.

Soweit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer Fragen behandelt werden, die den Wirkungsbereich des Bundes betreffen, erscheint es zweckmäßiger, eine Berichterstattung an den Nationalrat grundsätzlich in zusammenfassender Form unter Berücksichtigung der Aktivitäten von Bundesdienststellen bzw. der von Bund und Ländern gemeinsam gebildeten nationalen Koordinierungsgremien (wie vor allem der österreichischen Raumordnungskonferenz) ins Auge zu fassen.

Da sich mittlerweile keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben, besteht derzeit keine Veranlassung, von dem dargelegten Standpunkt abzugehen.